

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit**

### **Stiftung Hand in Hand**

Die **Kleine Anfrage 409** vom 10. März 2010 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurde der Stiftungsrat besetzt (wer hat die Beteiligten gewählt oder benannt)?
2. Wie wurde der Vergabeausschuss besetzt (wer hat die Beteiligten gewählt oder benannt)?
3. Wie hoch sind das Stiftungskapital und die verwendbaren Zinsen?
4. Wie setzen sich die Finanzen der Stiftung zusammen, wie hoch sind die Anteile
  - des Bundes,
  - des Landes,
  - privater Zustifter bzw. Spender?
5. Wie teilt sich die Förderung auf in Unterstützung von
  - Schwangeren in Not,
  - Familien in Not?
6. Wie viele Asylbewerberinnen und -bewerber haben seit dem Jahr 2004 Unterstützung durch die Stiftung erhalten?
7. Können die Unterstützungsleistungen nach Art der Hilfe unterteilt werden (z.B. Schuldentilgung, Hilfe bei der Erstausrüstung für Schwangere etc.) und wenn ja, wie teilen sich die in den Jahren 2004 bis 2009 gewährten Hilfeleistungen auf (getrennt nach einzelnen Jahren)?
8. Werden auch Frauen unterstützt, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, obwohl das Familieneinkommen die festgelegten Grenzen überschreitet, sie jedoch nicht die nötige Unterstützung von ihrem Partner/Ehemann/ihren Eltern erhalten?
9. In wie vielen Härtefällen ist seit dem Jahr 2004 von den Vergaberichtlinien abgewichen worden?
10. Welche Unterstützung erhalten Frauen und Familien in Not bei der Antragstellung?
11. Wie lange dauert es in der Regel, bis ein Antrag beschieden ist?

12. Wie erfahren Frauen und Familien in Not von den Angeboten der Stiftung, wenn sie sich nicht ihrerseits an eine Beratungsstelle wenden? Gibt es Flyer, die bei Frauenärztinnen und -ärzten ausliegen, informieren die Jugend-, Sozial- oder Gesundheitsämter oder gibt es andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. April 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Besetzung des Stiftungsrates der Thüringer Stiftung HandinHand - Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not ist in § 6 der Stiftungssatzung geregelt.

Nach § 6 Abs. 1 Nummer 1 bis 3 sind im Stiftungsrat aufgrund ihrer Funktion folgende Personen vertreten:

- die für Familie zuständige Ministerin oder eine von ihr beauftragte Person als Vorsitzende,
- die Beauftragte der Thüringer Landesregierung für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie
- die Leiterin der Verwaltung des Landesjugendamtes.

Nach § 6 Abs. 1 Nummer 4 bis 7 werden weitere Stiftungsratsmitglieder vorgeschlagen und für eine Amtszeit von vier Jahren durch die für Familie zuständige Ministerin berufen bzw. abberufen. Vorgeschlagen werden diese Mitglieder wie folgt:

- zwei Mitglieder von der für Familie zuständigen Ministerin,
- vier Mitglieder vom Landesjugendhilfeausschuss,
- ein Vertreter des Thüringer Finanzministeriums auf dessen Vorschlag sowie
- bis zu zwei weitere Mitglieder aus dem Kreis der Zuwendenden vom Stiftungsrat.

Zu 2.:

Im Vergabeausschuss sollen gemäß § 11 der Stiftungssatzung die Familienorganisationen, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie die kommunalen Spitzenverbände Thüringens vertreten sein. Auf deren Vorschlag beruft der Stiftungsrat die im Vergabeausschuss mitwirkenden Personen.

Zu 3.:

Das Stiftungskapital betrug zum 31. Dezember 2009 8 178 070,90 Euro. Die Zinsen und Erträge beliefen sich im Jahr 2009 auf 313 522,03 Euro.

Zu 4.:

Für die Stiftungszwecke und zur Finanzierung der Geschäftsstelle stehen folgende finanziellen Mittel zur Verfügung:

1. Zinsen und Erträge des Stiftungskapitals in Abhängigkeit von der Lage auf dem Kapitalmarkt (2009: 313 522,03 Euro),
2. Mittel der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" - die Höhe wird berechnet nach dem Königsteiner Schlüssel auf der Grundlage der Bevölkerungszahl des vorletzten Kalenderjahres (2009: 3 238 211,12 Euro),
3. Haushaltsmittel des Landes nach Maßgabe des Landeshaushaltes (2009: 568 900 Euro),
4. Spenden (2009: 10 600 Euro).

Zu 5.:

Für Maßnahmen im Rahmen der Schwangerenilfe können Mittel der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens", Haushaltsmittel des Landes, Zinsen und Erträge sowie Spenden verwendet werden. Zur Unterstützung von Familien in Not können die oben genannten finanziellen Mittel mit Ausnahme der Mittel der Bundesstiftung eingesetzt werden.

Die Verwendung der finanziellen Mittel richtet sich nach den Erfordernissen der eingehenden Anträge. In den zurückliegenden Jahren betrug der Anteil der Stiftungsanträge für die Schwangerenilfe regelmäßig ca. 90 Prozent gemessen an den insgesamt eingegangenen Stiftungsanträgen. 2009 verringerte sich dieser Anteil zugunsten der Familienhilfeanträge auf 86,5 Prozent.

Zu 6.:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 28. Februar 2010 erhielten 290 Asylbewerberinnen und Asylbewerber Unterstützung durch die Stiftung.

Zu 7.:

Eine Übersicht mit Angaben zur Art der erbrachten Unterstützungsleistungen im Rahmen der beiden Stiftungszwecke ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Zu 8.:

Hierzu werden keine statistischen Angaben erhoben.

Zu 9.:

Hierzu werden keine statistischen Angaben erhoben.

Zu 10.:

Aufgrund ihrer fachlichen Kompetenzen unterstützen Beraterinnen und Berater in den Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen die Klientinnen und Klienten neben der Beantragung von Stiftungsmitteln bei der Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen, Konflikten und Krisen. Frauen und Familien erhalten dort auf eigenen Wunsch und je nach Bedarf umfassende soziale Beratung und Informationen zu sozialrechtlichen Ansprüchen und finanziellen Hilfen. Darüber hinaus werden je nach Einzelfall Informationen und Beratung im Rahmen einer Schwangerschaft, zu Partnerschaftsproblemen oder gesundheitlichen Fragen, zu Hilfen bei zu erwartender Behinderung des Kindes nach dessen Geburt u. v. a. erteilt.

Zu 11.:

Der Bearbeitungszeitraum von der Entgegennahme eines Stiftungsantrags bis zur Entscheidung über die Stiftungsleistung ist im Einzelfall sehr unterschiedlich. Er hängt maßgeblich von der Situation des/der Hilfesuchenden und notwendigen Abklärung der antragsbegründenden Tatsachen und deren Nachweiserbringung ab. Es gibt Anträge, die innerhalb weniger Stunden entschieden werden müssen, aber auch Anträge, deren Bescheidung einige Wochen, im Einzelfall bis zu mehreren Monaten dauern kann.

Zu 12.:

Die Thüringer Stiftung HandinHand - Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not bewirbt ihre Leistungen auf vielfältige Art und Weise. Es gibt eine eigene Homepage, die unter der Adresse [www.thueringer-stiftung-handinhand.de](http://www.thueringer-stiftung-handinhand.de) zu finden ist. Außerdem gibt es Flyer und Plakate, die in unterschiedlichen Einrichtungen auf das Angebot aufmerksam machen oder im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, wie beispielsweise der Thüringenausstellung und zum Thüringentag durch die Geschäftsstelle der Stiftung selbst vorgestellt werden.

Die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen weisen in ihren eigenen Flyern auf die möglichen Stiftungsleistungen hin. Die Flyer werden den Ärztinnen und Ärzten direkt zur Auslage in den Praxen oder zur Aushändigung an die Klientin zur Verfügung gestellt. Die Flyer werden auch in öffentlichen Einrichtungen oder in Familienzentren u. ä. ausgelegt.

Taubert  
Ministerin

Anlagen<sup>\*)</sup>

<sup>\*)</sup> Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

zu Pkt. 7 der Kleinen Anfrage 409

Stiftungszweck Schwangerenhilfe

Art der Leistung	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt (Angaben in Euro)
Umstandskleidung/Klinik- ausstattung	57.025,00	52.705,00	73.710,00	80.441,00	112.750,00	101.010,00	477.641,00
Erstausstattung des Kin- des	3.079.264,37	2.676.000,95	3.030.909,42	2.706.173,09	2.906.974,60	2.686.172,61	17.085.495,04
Wohnung und Einrichtung	84.255,00	155.930,00	166.570,00	193.570,00	221.629,00	182.120,00	1.004.074,00
lfd. Leistung. zur Unter- stützung. der Lebensfüh- rung	14.844,00	15.706,00	1.830,00	—	15.580,00	6.520,00	54.480,00
sonstige Hilfen	114.555,71	108.698,00	129.107,65	122.281,00	158.918,50	168.084,00	801.644,86
Kostenerstattung für ano- nyme Entbindungen	5.977,13	10.248,94	3.187,01	5.395,45	4.411,87	2.169,50	31.389,90

Anlage 2

zu Pkt. 7 der Kleinen Anfrage 409

Stiftungszweck Familienhilfe

Art der Leistung	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt (Angaben in Euro)
für Entschuldungshilfen	69.757,00	22.423,00	15.216,00	29.217,32	11.869,62	23.016,99	171.500,13
für Darlehen	29.648,60	15.394,11	2.318,00	8.499,00	2.533,18	2.220,00	60.612,89
für lfd. Leistungen zur Unterstützung der Lebensführung	21.923,78	11.210,00	5.327,00	15.454,00	33.913,20	18.109,00	105.936,98
für Wohnung und Einrichtung/Ausstattung der Familie	210.517,00	164.688,00	202.485,52	213.596,52	313.424,82	236.768,65	1.341.480,51
sonstige Hilfen	166.421,36	136.638,52	133.999,00	156.672,60	203.479,23	171.302,46	968.513,17